

Joinventure GmbH & CoKG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Joinventure GmbH & CoKG

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Joinventure GmbH & CoKG und ihren Kunden. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn sie von der Joinventure GmbH & CoKG ausdrücklich angenommen werden.

1.2. Das Recht, diese AGB unter Einhaltung angemessener Ankündigungsfristen jederzeit zu ändern, bleibt vorbehalten.

2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag über eine Lieferung und/oder eine Leistung kommt nur durch Antrag des Kunden und – mangels anderslautender Vereinbarung – nach schriftlicher Annahmeerklärung durch die Joinventure GmbH & CoKG zustande. Angebote der Joinventure GmbH & CoKG sind stets unverbindlich und freibleibend. Sofern in der Werbung Preise und Leistungen angegeben beziehungsweise beschrieben sind, handelt es sich dabei nicht um verbindliche Angebote der Joinventure GmbH & CoKG. Irrtümer, Änderungen oder Druckfehler bleiben vorbehalten.

3. Vertragsabwicklung

3.1. Der Kunde unterstützt die Joinventure GmbH & CoKG bei der Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Hierzu gehört auch die Zurverfügungstellung von Informationen, die zur Erfüllung des Vertrages erforderlich sind.

3.2. Wenn sich Änderungen zum ursprünglich vereinbarten Vertragsgegenstand oder Zweifel an der Richtigkeit oder Durchsetzbarkeit der vereinbarten Vorgehensweise ergeben, werden sich die Vertragspartner unverzüglich gegenseitig informieren. Die Vertragspartner werden sich hierzu jeweils einen Ansprechpartner benennen.

3.3. Bis zur Mitteilung, dass sich der benannte Ansprechpartner geändert hat, ist der ursprünglich benannte Ansprechpartner weiterhin zur Abgabe und/oder Entgegennahme von Erklärungen berechtigt.

3.4. Die Leistungs-/ Lieferzeit ergibt sich aus den individuell vertraglich getroffenen Vereinbarungen.

3.5. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand vor ihrem Ablauf versandt worden ist beziehungsweise bei Abholung durch den Kunden und Versandbereitschaft durch die Joinventure GmbH & CoKG angezeigt worden ist. Hat eine Abnahme des Vertragsgegenstandes zu erfolgen, ist die Frist gewahrt, wenn vor ihrem Ablauf ein Abnahmetermin stattgefunden hat, es sei denn, die Abnahme ist berechtigterweise verweigert worden oder die Abnahmebereitschaft durch die Joinventure GmbH & CoKG angezeigt wurde.

3.6. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (zum Beispiel Streik, Aussperrung, etc.) oder von der Joinventure GmbH & CoKG nicht zu vertretenden Umständen (zum Beispiel die nicht rechtzeitige Beibringung von Informationen durch den Kunden, fehlende behördliche Genehmigung, etc.) befreien die Joinventure GmbH & CoKG für die Dauer der Verhinderung von der Leistungspflicht und berechtigen uns, die Erbringung der betroffenen Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Joinventure GmbH & CoKG wird die Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt dem Kunden anzeigen. Entstehen durch Verzögerungen, die der Kunde zu vertreten hat Kosten, werden ihm diese berechnet und sind von ihm zu tragen.

Jointventure GmbH & CoKG

3.7. Beide Vertragspartner sind berechtigt, ohne gesonderte Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Jointventure GmbH & CoKG die Erfüllung des Vertrages unmöglich geworden ist. Die Jointventure GmbH & CoKG wird die Unmöglichkeit der Leistungserbringung unverzüglich dem Kunden anzeigen. Bereits vom Kunden erbrachte Gegenleistungen werden in diesem Fall durch die Jointventure GmbH & CoKG erstattet. Für den Fall, dass die Unmöglichkeit eintritt, während der Kunde im Annahmeverzug oder ist der Kunde für die eingetretene Unmöglichkeit allein oder überwiegend verantwortlich ist, bleibt er zur Gegenleistung weiter verpflichtet.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Alle Preise lauten, soweit nicht anders angegeben, in Euro und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Preise ab Werk. Kosten für Verpackung, Versand und Entladung werden gesondert berechnet.

4.2. Falls durch die Jointventure GmbH & CoKG die Lieferung und Montage geschuldet ist, werden die Montagekosten, falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gesondert berechnet.

4.3. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag.

4.4. Zahlungen sind ohne Abzug sofort nach Rechnungsstellung fällig. Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn die Jointventure GmbH & CoKG innerhalb der Frist über den Betrag verfügen kann.

5. Gewährleistung

5.1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn der Vertragsgegenstand versandt worden ist beziehungsweise bei Abholung durch den Kunden, Versandbereitschaft angezeigt worden ist. Hat eine Abnahme des Vertragsgegenstandes zu erfolgen, geht die Gefahr über, wenn ein Abnahmetermin stattgefunden hat, es sei denn, die Abnahme ist berechtigterweise verweigert worden beziehungsweise wenn die Abnahmebereitschaft angezeigt wurde.

5.2. Die Jointventure GmbH & CoKG übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die aus unsachgemäßer bzw. ungeeigneter Verwendung der Ware durch den Kunden, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung durch den Kunden, natürlicher Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nichtordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern die Jointventure GmbH & CoKG hierfür nicht verantwortlich ist, herrühren.

5.3. Soweit sich der Vertragsgegenstand aufgrund eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft erweist, wird die Jointventure GmbH & CoKG nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder den Vertragsgegenstand mangelfrei ersetzen. Wenn der Kunde derartige Mängel feststellen sollte, hat er dies der Jointventure GmbH & CoKG unverzüglich anzuzeigen.

5.4. Für die Nacherfüllung hat der Kunde der Jointventure GmbH & CoKG einen angemessenen Zeitraum einzuräumen. Unterlässt er dies, wird die Jointventure GmbH & CoKG von der Gewährleistungspflicht frei. Nur in dringenden Fällen ist der Kunde zur Vermeidung unverhältnismäßiger Nachteile nach Rücksprache mit der Jointventure GmbH & CoKG berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und von der Jointventure GmbH & CoKG die Erstattung der erforderlichen Kosten für die Beseitigung des Mangels zu verlangen.

5.5. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder mindern, wenn die Jointventure GmbH & CoKG eine ihr gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung erfolglos verstreichen lässt. Dies gilt nicht, wenn der Mangel unerheblich war. In diesem Fall ist der Kunde nur zu einer Minderung der vertraglich geschuldeten Gegenleistung berechtigt.

5.6. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher

Jointventure GmbH & CoKG

Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Hier von unberührt bleibt das Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten.

5.7. Für den Fall, dass der Kunde selbst und/oder ein Dritter unsachgemäß nachbessern, ohne, dass die Jointventure GmbH & CoKG dies veranlasst hat, übernimmt die Jointventure GmbH & CoKG keine Haftung für etwaig eintretende Folgen. Dies gilt auch, wenn der Kunde ohne Zustimmung durch die Jointventure GmbH & CoKG den Kaufgegenstand verändert.

5.8. Falls die Nutzung des Verkaufsgegenstandes zur Verletzung der Rechte Dritter führen sollte, wird die Jointventure GmbH & CoKG dem Kunden die erforderlichen Rechte auf eigene Kosten beschaffen beziehungsweise den Vertragsgegenstand modifizieren, so dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht mehr vorliegt. Ist die Beschaffung der Rechte beziehungsweise die Modifikation des Vertragsgegenstandes nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen möglich, ist sowohl der Kunde als auch die Jointventure GmbH & CoKG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies setzt jedoch voraus, dass der Kunde die Jointventure GmbH & CoKG unverzüglich von den von dritter Seite geltend gemachten Rechten unterrichtet. Der Kunde wird Jointventure GmbH & CoKG bei der Durchsetzung der Rechte unterstützen.

5.9. Weitergehende Ansprüche wegen der Verletzung von Rechten Dritter sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Folgeschäden, Produktions- und Nutzungsausfall oder entgangenen Gewinn. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten.

5.10. Ansprüche wegen der Verletzung der Rechte Dritter gegen die Jointventure GmbH & CoKG bestehen nicht, wenn eine unverzügliche Information durch den Kunden unterbleibt, die Rechtsverletzung auf ein Handeln des Kunden zurückzuführen ist und/oder der Kunde den Vertragsgegenstand eigenmächtig geändert hat oder in vertragswidriger Weise gebraucht.

5.11. Ist der Vertrag für beide Teile ein Handelsgeschäft, ist der Kunde verpflichtet, alle von der Jointventure GmbH & CoKG erworbenen Gegenstände sofort nach Erhalt auf etwaige Mängel zu überprüfen und etwaige Mängel der Jointventure GmbH & CoKG unverzüglich nach jeweiligem Wareneingang schriftlich und substantiiert anzuzeigen. Verspätet vorgebrachte Mängelrügen schließen Gewährleistungsansprüche aus.

6. Haftung

6.1. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders bestimmt, sind Schadensersatzansprüche jeder Art ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. In diesen Fällen haftet die Jointventure GmbH & CoKG entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.2. Beruht die Schadensursache auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung, ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden begrenzt.

6.3. Soweit die Haftung der Jointventure GmbH & CoKG ausgeschlossen ist, gilt dies auch für unsere Mitarbeiter und Partnerfirmen beziehungsweise Subunternehmer.

7. Verjährung

Ansprüche des Kunden verjähren in 12 Monaten. Für Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Jointventure GmbH & CoKG

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Jointventure GmbH & CoKG behält sich das Eigentum an dem Verkaufsgegenstand bis zur vollständigen Zahlung aus dem Vertrag sowie bis zur Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder später entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Jointventure GmbH & CoKG und dem Kunden vor.

8.2. Der Käufer ist verpflichtet, den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Verkaufsgegenstand pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Schäden zu versichern. Hat der Kunde eine solche Versicherung auf Nachfrage durch die Jointventure GmbH & CoKG nicht nachgewiesen, ist die Jointventure GmbH & CoKG berechtigt, die vorgenannten Versicherungen auf Kosten des Kunden abzuschließen.

8.3. Pfändungen, Abtretungen, Sicherungsabtretungen oder sonstige Verfügungen den Vertragsgegenstand betreffend, sind dem Kunden während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes untersagt.

8.4. Der Kunde ist berechtigt, den Vertragsgegenstand weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt alle aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Kaufpreises inklusive Umsatzsteuer, Zuschläge, Verpackung, etc. gegenüber seinen Abnehmern beziehungsweise Dritten an die Jointventure GmbH & CoKG ab. Die Abtretung hat keine erfüllende Wirkung. Die Jointventure GmbH & CoKG bleibt auch nach der Abtretung zum Forderungszug ermächtigt. Der Kunde hat mit seinem Abnehmer zu vereinbaren, dass dieser das Eigentum am Vertragsgegenstand erst nach vollständiger Zahlung erhält.

8.5. Falls der Kunde den Vertragsgegenstand mit anderen im Eigentum der Jointventure GmbH & CoKG stehenden Gegenständen verarbeitet oder mit anderen Gegenständen vermischt oder verbindet, verwahrt der Kunde den neu entstehenden Gegenstand für die Jointventure GmbH & CoKG. Er hat dabei die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren.

8.6. Wird der Vertragsgegenstand mit nicht im Eigentum der Jointventure GmbH & CoKG stehenden Gegenständen verarbeitet, verbunden oder vermischt, erwirbt die Jointventure GmbH & CoKG an dem entstehenden neuen Gegenstand Eigentum im Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Vertragsgegenstand zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung. Hat der Kunde Alleineigentum an dem neuen Gegenstand, sind sich der Kunde und die Jointventure GmbH & CoKG einig, dass der Kunde der Jointventure GmbH & CoKG Miteigentum an dem neuen Gegenstand im Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Vertragsgegenstand zu den übrigen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung einräumt.

8.7. Wird der nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung neu entstandene Gegenstand veräußert, tritt der Kunde hiermit seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung mit allen Nebenforderungen gegen den Abnehmer in Höhe des Betrages, der ihm für den Vertragsgegenstand von der Jointventure GmbH & CoKG in Rechnung gestellt wurde, an die Jointventure GmbH & CoKG ab.

8.8. Wird der Vertragsgegenstand oder der nach Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung neu entstandene Gegenstand mit einem Grundstück verbunden, tritt der Kunde, ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf, seine Vergütung, die ihm für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten an die Jointventure GmbH & CoKG im Verhältnis des Wertes des Vertragsgegenstandes (inklusive Umsatzsteuer und vertraglicher Zuschläge) zu den anderen verarbeiteten beziehungsweise vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung oder Vermischung ab.

8.9. Falls der Wert aller Sicherungsrechte die der Jointventure GmbH & CoKG zustehenden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, wird, soweit vom Kunden gewünscht, die Jointventure GmbH & CoKG nach ihrer Wahl einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

8.10. Der Kunde ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen befugt. Er wird die empfangenen Zahlungen unverzüglich an die Jointventure GmbH & CoKG weiterleiten. Der Widerruf der Einzugsermächtigung ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung, die Beantragung beziehungsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder das Vorliegen sonstiger Anhaltspunkte für eine Überschuldung oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Die Jointven-

Jointventure GmbH & CoKG

ture GmbH & CoKG ist in diesen Fällen auch zur Offenlegung der Sicherungsabtretung und zur Verwertung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Die zur Wahrnehmung dieser Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen wird der Kunde der Jointventure GmbH & CoKG erteilen beziehungsweise aushändigen.

8.11. Über Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstige Verfügungen Dritter wird der Kunde die Jointventure GmbH & CoKG unverzüglich informieren.

8.12. Im Falle eines Zahlungsverzuges oder sonstiger Pflichtverletzungen ist die Jointventure GmbH & CoKG berechtigt, den Vertragsgegenstand beziehungsweise den nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung neu entstandenen Gegenstand herauszufordern. Die Herausforderung stellt keine Rücktrittserklärung dar.

9. Urheberrecht

9.1. Die von der Jointventure GmbH & CoKG erstellten Arbeiten und Werke unterliegen dem Urheberrecht der Jointventure GmbH & CoKG. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG. Der Kunde hat ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Möchte der Kunde bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Arbeiten weiterhin nutzen, ist der Erwerb des Urheberrechts gegen Entgelt möglich.

9.2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 1 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.

9.3. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Die Jointventure GmbH & CoKG kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Kunde in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.

9.4. Für den Fall, dass für Produkte und/oder Dienstleistungen urheberrechtlich geschützte Werke Dritter erforderlich sein sollten, werden entsprechende Verträge nur zwischen der Jointventure GmbH & CoKG und dem jeweiligen Inhaber des Urheberrechts geschlossen. Soweit hierfür Lizenzgebühren fällig werden, ist die Jointventure GmbH & CoKG berechtigt, diese dem Kunden zu berechnen und sind diese vom Kunden zu tragen.

10. Datenschutz

10.1. Die Jointventure GmbH & CoKG weist daraufhin, dass sie die ihr überlassenen Daten des Kunden beziehungsweise dessen Abnehmer vertraulich behandelt und sie ausschließlich für die Vertragserfüllung beziehungsweise soweit erforderlich, zur Abrechnung der erbrachten Leistungen verwenden wird.

10.2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Jointventure GmbH & CoKG die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten, den für die Erbringung der Leistung notwendigen Kooperationspartnern zur Verfügung stellt. Dies erfolgt ausschließlich, um die Vertragserfüllung zu gewährleisten und die Qualität zu erhalten. Die Jointventure GmbH & CoKG verpflichtet sich, Daten und Informationen, die der Kunde als vertraulich gekennzeichnet hat, Dritten nur nach dessen Zustimmung zugänglich zu machen.

11. Sonstiges

11.1. Gegen Forderungen der Jointventure GmbH & CoKG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen unmittelbar aus diesem Vertrag resultierender Ansprüche geltend machen.

11.2. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist der Sitz der Gesellschaft Gerichtsstand. Die Jointventure GmbH & CoKG kann Ansprüche auch

Jointventure GmbH & CoKG

bei dem Gericht des allgemeinen oder besonderen Gerichtsstandes des Käufers geltend machen. Vertraglicher Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist ebenfalls der Sitz der Gesellschaft. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationales Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

11.3. Nebenabreden oder abweichende Vereinbarungen, einschließlich Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Jointventure GmbH & CoKG. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen gelten ab deren Übermittlung an den Kunden. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat, sofern der Kunde bei Mitteilung der Änderungen ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen wurde.

11.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages, in den die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einbezogen wurden, rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Klauseln des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Regelung oder der durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen entstehenden Lücke treten die nächst zulässigen gesetzlichen Regelungen, die die Parteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit der jeweiligen Bestimmung vereinbart hätten. Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für etwaige Änderungen dieser Klausel.